GEMEINDE
TEUFENBACH-KATSCH
HAUPTSTRASSE 7
8833 TEUFENBACH-KATSCH

Telefon: +43 (0) 3582 2408
Fax: +43 (0) 3582 2408 – 4
Email: gde@teufenbach-katsch.gv.at
Homepage: www.teufenbach-katsch.gv.at

Teufenbach, am 28.03.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.03.2024 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

(1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstückes 626/2 und 624/3 der KG Katsch wird der bestehende Hochwasserschutzdamm (HWD) ersichtlich gemacht.

(2) Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 41: Für eine Teilfläche des Grundstücks 142/1 der KG Frojach sowie für Teilflächen der Grundstücke 626/2 und 626/7 der KG Katsch (Stand nach Neuvermessung) wird vollwertiges Bauland – Industriegebiet 1 mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,8 festgelegt. Innerhalb der HQ100-Hochwasseranschlaglinien östlich des Hochwasserschutzdamm wird Sanierungsgebiet Naturgefahren festgelegt.

(3) Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 42: Für Teilflächen des Grundstücks 633/3 der KG Katsch (Stand nach Neuvermessung) wird vollwertiges Bauland – Gewerbegebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 festgelegt.

(4) Teilflächen der Grundstücke 633/1 und 633/4 der KG Katsch sowie des Grundstücks 143/4 der KG Frojach (Stand nach Neuvermessung) werden als Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet Nr. 42 mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 festgelegt (Neuabgrenzung und -festlegung).

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Zufahrt, Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung) sowie Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Teilflächen.

Bebauungsplanzonierung: Für dieses Aufschließungsgebiet Nr. 42 wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt. Besondere Zielsetzungen und öffentliche Interessen der Bebauungsplanung sind: Erschließungs- und Strukturkonzept, Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung, Berücksichtigung der Bodenfundstätte (Abstimmung mit dem BDA) sowie geordnete Entwicklung in Hinblick auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.

(5) Das Grundstück 630/4 und eine Teilfläche des Grundstücks 630/3 der KG Katsch (Stand nach Neuvermessung) werden als Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 Nr. 41 mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,8 festgelegt (Neuabgrenzung und -festlegung).

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Zufahrt, Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung) sowie Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Teilflächen.

Bebauungsplanzonierung: Für dieses Aufschließungsgebiet Nr. 41 entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

(6) Eine Teilfläche des Grundstücks 622/1 der KG Katsch (Stand nach Neuvermessung) wird als Industriegebiet 1 mit einem Bebauungsdichte-rahmen von 0,2-0,8 festgelegt.

(7) Teilflächen der Grundstücke 622/4, 994/1, 630/3 und 633/1 der KG Katsch (Stand nach Neuvermessung) werden als Verkehrsflächen festgelegt.

(8) Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik: Die im Flächenwidmungsplan 1.00 festgelegten Bebauungsfristen für das Bauland gemäß (2-5) entfallen.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 22.01.2024, GZ: RO-614-46/1.06 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,

die Bürgermeisterin

Gemeinde 1 Pol. Bezirk Murau, Stmk. Teufenbach-Katsch

(Lydia Künstner-Stöckl)

An der Amtstafel angeschlagen am: 28.03.2024
abgenommen am: 11.04.2024